

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

- 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft
- 14 Fachbereich Rechnungsprüfung
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

Betreff:

Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen an den Hagener Schulen mit Mitteln des DigitalPakts NRW

Beratungsfolge:

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen an den Hagener Schulen mit Mitteln des DigitalPakts NRW beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Digitalisierungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 50.000 € im Einzelfall vorab zu beauftragen und die politischen Gremien in der jeweils nächsten Sitzung hierüber zu informieren.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Bedeutung des DigitalPakts NRW für die Schaffung der Basisinfrastruktur für die Hagener Schulen ist bereits in der Vorlage 0497/2020 erörtert worden (siehe Kapitel 2 „Der DigitalPakt NRW – Chancen für eine Basis-Infrastruktur“, bzw. Kapitel 5 „IT-Konzeption“). Die Verwaltung ist mit der Erarbeitung konkreter Maßnahmen beauftragt worden, für deren weitere finanzielle, bau- und it-technische Planung im ersten Schritt die hier vorliegende Maßnahmenliste zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wie in der o. g. Vorlage ausgeführt, gibt es bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fördergegenstand „2.1 IT-Grundstruktur“ des DigitalPakts klare Abhängigkeiten. So haben die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Herstellung der strukturierten Verkabelung (LAN) eine Schlüsselfunktion für die weiteren Bausteine „schulisches Wlan“ und „Ausstattung mit Anzeige- und Interaktionsgeräten“.

Die Durchführung der o. g. infrastrukturellen Baumaßnahmen setzt mehrere Planungsphasen voraus, deren Durchführung zu großen Teilen in der Hand von externen Ingenieurbüros liegen wird. Unter anderem entstehen in diesen Phasen der Bauplanung das notwendige Leistungsverzeichnis und eine genaue Bauzeitenplanung, die auch für die Beantragung der DigitalPakt-Fördermittel benötigt werden. Für die Beauftragung Externer ist ein Beschluss über die beiliegende Maßnahmenliste notwendig.

Die in der Tabelle dargestellten Kosten zu den förderfähigen Maßnahmen basieren aktuell noch auf Markterkundungen und ersten modellhaften Hochrechnungen, sodass zum jetzigen Stand Abweichungen wahrscheinlich sind. Die maximal förderfähigen Gesamtausgaben von 13.354.290 Euro werden daher auf Basis des hier vorliegenden Modells unterschritten, wobei natürlich das Ausschöpfen der maximalen Fördersumme (ggf. durch das Beantragen weiterer Mittel für die übrigen DigitalPakt-Fördergegenstände) angestrebt wird.

Die weitere Planungsarbeit wird zur Konkretisierung der Kosten führen, sodass die Gremien dann jeweils über entsprechende Veränderungen in Kenntnis gesetzt werden.

Aus organisatorischer Sicht empfiehlt die Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit finanziellen Veränderungen eine analoge Vorgehensweise, wie sie sich bereits beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bewährt hat. Hier wurde die Verwaltung ermächtigt, Maßnahmen bis zu einer Höhe von 50.000 € im Einzelfall vorab zu beauftragen und die politischen Gremien in ihrer nächsten Sitzung über entsprechende Verschiebungen zu informieren.



Die Deckung eines Großteils des 10%-igen Eigenanteils an den förderfähigen Gesamtausgaben erfolgt mit Mitteln der Schuldendiensthilfen vom Land „Gute Schule 2020“ i. H. v. 1.143.400 € (Siehe Vorlage 0944/2020). Der restliche Eigenanteil i. H. v. 101.857 € wird aus der Bildungspauschale finanziert.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

entfällt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1116	Bezeichnung:	IT und zentrale Dienste			
Auftrag:	1111646	Bezeichnung:	IT-Leistungen Bildungspauschale			
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisungen vom Land			
	423150	Bezeichnung:	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020			
	414120	Bezeichnung:	Ertrag aus der konsumtiven Verwendung Zuwendungspauschale			
	527513	Bezeichnung:	Festwert IT Schulen Förderprogramme			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	414100		1.678.100	1.678.100	1.678.100	1.678.100
Ertrag (-)	423150		171.728	171.728	171.728	171.728
Ertrag (-)	414120		14.728	14.728	14.728	14.728
Aufwand (+)	527513		1.864.556	1.864.556	1.864.556	1.864.556
Eigenanteil			0	0	0	0

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2111-2131	Bezeichnung:	Teilpläne aller Schulen			
Finanzstelle:	6110	Bezeichnung:	Schulen (Digitalpakt)			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	692750	Bezeichnung:	Einz. Investitionskredite GS 2020			
	785100	Bezeichnung:	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 681100	4.140.486		1.035.122	1.035.122	1.035.122	1.035.122
Einzahlung (-) 692750	430.854		107.714	107.714	107.714	107.714
Auszahlung (+) 785100	4.600.540		1.150.135	1.150.135	1.150.135	1.150.135
Eigenanteil	29.200		7.300	7.300	7.300	7.300

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die Ausgaben i. H. v. 4.600.540 € für die strukturierte Verkabelung stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Nutzungsdauer von sieben Jahren entstehen Abschreibungen i. H. v. 657.220 € als Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

Die strukturierte Verkabelung ist zu 90 % aus Fördermitteln des Digitalpaktes und zu 10 % aus Gute Schule 2020 sowie der Bildungspauschale finanziert. Somit sind i. H. v. 4.600.540 € Sonderposten (4.140.486 € Digitalpakt + 430.854 € Gute Schule 2020 + 29.200 € Bildungspauschale) auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Es entsteht ein Ertrag i. H. v. 657.220 € in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	657.220 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	- 657.220 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

Erik O Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
